

Berg und Alp

Berg- und Alpprodukte sind geschützt

Um die Bezeichnung "Bergprodukt" (Bergkäse) tragen zu dürfen, müssen die Rohstoffe aus dem Berggebiet stammen und im Berggebiet, einschliesslich der angrenzenden Gemeinden, verarbeitet werden. Werden die Produkte ausserhalb des Berggebiets verarbeitet, darf nur auf die Herkunft der Rohstoffe hingewiesen werden („Joghurt aus Bergmilch“). Beim Käse muss immer sowohl die Milcherzeugung als auch die Verkäsung im Berggebiet erfolgen.

Offizielle Zeichen des Bundes für Berg- und Alpprodukte

Die offiziellen Zeichen für Berg- und Alpprodukte garantieren die Herkunft der Erzeugnisse aus dem Berggebiet bzw. aus dem Sömmerungsgebiet. Sie stehen für den offiziellen Schutz dieser Produkte und sollen die Transparenz fördern.

Die Zeichen dürfen verwendet werden, wenn die damit gekennzeichneten oder ausgelobten Produkte die Anforderungen der Berg und Alpverordnung erfüllen. Die Verwendung der offiziellen Zeichen ist freiwillig und kostenlos.

Die missbräuchliche Verwendung der Zeichen ist untersagt. Bei Wiederhandlungen werden Verwaltungsmassnahmen ergriffen.

Die Alpkommission der Bauernvereinigung Oberwallis (BVO, vorher OLK) empfiehlt die Zertifizierung von Berg- und Alpprodukten.

Die Anmeldungen laufen über bio-inspecta. Die Kontrollen werden vom Kontrolldienst der BVO durchgeführt.